

**A60****„Decreto o determina a contrarre“****Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)****Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung****Dekret der Schulführungskraft Nr. 91 vom 20.10.22**

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Olang

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,



in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

in das Protokoll des Lehrerkollegiums des Schulsprengels Olang vom 28.5.2014, wobei die Delegation der Auswahl der Lehrmittel an die Arbeitsgruppen, Fachgruppen oder Teilkollegien an den einzelnen Schulstellen, einstimmig genehmigt wurde,

in das Budget 2022 – 2024 des Schulsprengels Olang und in den Aufteilungsplan der Schulstellengelder 2022 der einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Olang,

in das Protokoll des Bibliotheksrates vom **9.5.2022**,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass aufgrund der Bedarfsmeldungen des Bibliotheksrates, folgende Lieferung **Verlängerung der Zeitschriftenabonnements 2023** angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Die Zeitschriften sind für den Einsatz im Unterricht vorgesehen. Sie enthalten praktische, kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten, welche vor allem aktuelle Themen behandeln und als Ergänzung zu den Schulbüchern dienen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Abonnements, hat die Fachgruppe Italienisch im Herbst 2022 entschieden, eine zweite italienische Zeitschrift zu abonnieren (Internazionale Kids), in welcher zeitnahe Zeitungsartikel aus aller Welt in italienischer Sprache und altersgerecht aufbereitet sind.,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner **Athesia Buch GmbH** ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule **1.639,32 Euro** beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2023** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von **1639,32 Euro** abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschläge pro Schulstelle, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair  
(digital unterzeichnet)



Anlage 1  
Wesentlicher Bestandteil  
Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (Begründung anführen): Bis dato wurden alle vorherigen Abonnements immer bei Athesia bestellt und erneuert. Heuer (Herbst 2022) wurden Vergleichs-Kostenvoranschläge eingeholt bei: Athesia, Bruneck   Buchladen, Bruneck   A. Weger, Brixen. Der Buchladen bietet diesen Service überhaupt nicht an, A. Weger hingegen kann nicht alle angefragten Zeitschriften-Abonnements anbieten.
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation  
(GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input checked="" type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro. Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“). Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.
-------------------------------------	--

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair  
(digital unterzeichnet)

3398-28.9.2022



PROT. 153900 SSP Olang 20.10.2022 3765 digital unterzeichnet/autoscritto digitalmente: Waltraud Mair, b50f7b - Seite/pag. 4/4



Athesia Buch GmbH srl  
 Bücher Medien Musik  
 libri media musica  
 Stadtgasse 4 via Centrale  
 IT-39031 Bruneck/Brunico (BZ)

Tel +39 0474 084 100  
 Fax +39 0474 084 139  
 bruneck.buch@athesia.it  
 athesiabuch.gmbh@pec.it  
 www.athesiabuch.it

USt.Id. / MwSt. / P.IVA IT00853860211  
 Cod.fisc. / Steuernummer 00853860211

**Banken/Banche:**

Südtiroler Volksbank - Banca Popolare dell'Alto Adige  
 IBAN: IT02 W058 5611 6010 5057 0892 223  
 BIC: BPAIT2B050  
 Raiffeisenkasse Ritten Gen.-Cassa Rurale Renon Soc. (Filiale Bozen)  
 IBAN: IT02 Y081 8711 6000 0000 4040 165  
 BIC: CCRT IT 2T RIT

Registro pile e accumulatori: IT18020P00004712  
 Registro AEE: IT09090000006243  
 Gesellschaftskapital: EURO 3.416.400,00  
 Verwaltungs-,Rechts und Steuersitz: Bozen, Lauben 41  
 Sede amministrativa, legale e fiscale: Bolzano, Portici 41  
 Handelsregister Nr. - Registro imprese no. 00853860211  
 Firmenregister Nr. - Registro ditte no: BZ-91831  
 Einziger Gesellschafter-Socio unico: Athesia AG  
 Unterliegt der Leitung und Koordinierung der Athesia AG gemäß Art. 2497-bis ZGB  
 Soggetta a direzione e coordinamento da parte di Athesia spa ai sensi dell'art. 2497-bis del C.C.

Empfänger - destinatario  
 SCHULSPRENGEL OLANG  
 KANONIKUS-GAMPER-WEG 5  
 IT-39030 OLANG (BZ)

Bestimmungsort - destinazione  
 SCHULSPRENGEL OLANG  
 KANONIKUS-GAMPER-WEG 5  
 IT-39030 OLANG (BZ)

Uns. Zeichen - ns. segno hpra 1/2219 / 000731  
 MwSt-Nr. - partita I.V.A.  
 SteuerNr. - codice fiscale 92022380213

Bei Zahlungen und geschäftlichen Mitteilungen bitte angeben - Da citare nella corrispondenza e nei pagamenti			
<b>Angebot 1/2219 / 000731</b>		<b>Datum 27.09.2022</b>	
Seite: 1	Kundennr. S01564	20536	

Auftraggeber - committente

Menge quantità	Warenbezeichnung Descrizione	Einzelpreis prezzo unitario	%	Betrag inkl. MwSt. importo IVA incl.	MwSt. IVA
1,00	ABO24128 - Focus Junior (ital.)	47,00	0,00	47,00	74
1,00	ABO20220 - Geographie heute ohne Jahresheft	147,80	0,00	147,80	74
1,00	ABO23815 - HTW Praxis	148,74	0,00	148,74	74
1,00	ABO23498 - Schulmagazin 5 bis 10	218,25	0,00	218,25	74
1,00	ABO24761 - Werkspuren	120,00	0,00	120,00	74
1,00	ABO20495 - Sportpraxis + Sonderhefte	130,53	0,00	130,53	74
1,00	ABO24527 - Religion 5-10	119,40	0,00	119,40	74
1,00	ABO22602 - MIP Journal Kombi-Abo Einzellizenz	105,00	0,00	105,00	74
1,00	ABO21244 - Religionspädagogische Praxis RPP	32,00	0,00	32,00	74
1,00	ABO20418 - Praxis Deutsch ohne Jahreshefte	97,00	0,00	97,00	74
1,00	ABO20362 - Unterricht Biologie ohne Jahreshefte	155,00	0,00	155,00	74
1,00	ABO20285 - Kunst und Unterricht ohne Jahreshefte	145,00	0,00	145,00	74
1,00	ABO22467 - Internationale Kids	26,60	0,00	26,60	74
1,00	ABO24529 - PaMina + CD + ePaMina Kombiabo-Einzellizenz	147,00	0,00	147,00	74

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot für die oben aufgelisteten Zeitschriften.  
 Laufzeit 01.01.23 bis 31.12.23.  
 Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag entgegenzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Prader

Athesia Buchhandlung  
 Bruneck

Bemessungsgrundlage imponibile	MwSt I.V.A.	MwSt Betrag importo I.V.A.	Gültig bis/validità:
1.639,32	74	MwSt-frei Art.74 DPR 633/72	Zahlbar ohne jeden Abzug bei Erhalt der Rechnung - Reklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Sendung berücksichtigt. Rücksendungen nur mit schriftlicher Genehmigung. Erfüllungsort und Gerichtsstand in Bozen. Pagabile a vista fattura. Non si accettano reclami trascorsi 8 gg. dalla data della presente. Per qualsiasi contestazione è competente il Foro di Bolzano. La merce rimane di proprietà dell' Athesia fino a pagamento effettuato.
1.639,32		0,00	<b>Gesamtbetrag - importo totale</b> S.E & O. <b>1.639,32 €</b>

Mitteilung über den Datenschutz: Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftes werden die Daten des Kunden sowohl von der Athesia Buch GmbH, als auch von der Athesia AG manuell und elektronisch bearbeitet und zentral gespeichert. Auf das zentrale Datenarchiv der Athesia AG haben alle Tochterunternehmen der Athesia Gruppe Zugang. Die vom Gesetz vorgesehenen Auskünfte und Anfragen sind an das Kundenservice Center der Athesia AG, Weinbergweg 1, 39100 Bozen, zu richten. Verantwortlich für den Umgang der Daten ist der Datenbeauftragte der Athesia AG.

Informazione sulla protezione dei dati: Per una corretta esecuzione dell'affare, i dati del cliente vengono elaborate in forma manuale ed elettronica, sia dalla Athesia Buch srl, che dalla Athesia SPA e salvati nell'archivio centrale della Athesia SPA. All'archivio centrale possono accedere tutte le imprese del gruppo Athesia. Le richieste per l'esercizio dei diritti previsti dalla legge devono essere indirizzate al centro clienti della Athesia SPA, in via del vigneto 1, 39100 Bolzano. Responsabile per l'elaborazione dei dati è l'incaricato per la gestione dei dati personali della Athesia SPA.

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: b50f7b

unterzeichnet am / sottoscritto il: 20.10.2022

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 20.10.2022 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: b50f7b

unterzeichnet am / sottoscritto il: 20.10.2022

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 20.10.2022